

04.05.2023

Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	13.03.2023
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	4 Stunden pro Rechtsbereich
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	1,5 Stunden pro Rechtsbereich
Gesamtaufwand:	22 Stunden
Angekündigte Überwachung:	Ja
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Herstellung von Fruchtzubereitungen und Konfitüren
Standort:	Jülicher Straße 177, 52070 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	Zentis GmbH & Co. KG, Jülicher Straße 177, 52070 Aachen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht; die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen zur Herstellung von Süßwaren mit Nebeneinrichtungen
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsbescheide und Anzeigen, Wasserrecht, Abfallrecht, Immissionsschutzrecht
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3)	
geringfügige Mängel:	Ausstehende Emissionsmessung an einem BHKW
erhebliche Mängel:	Erhebliche Überschreitungen der zulässigen Abwassereinleitwerte
gefährliche Mängel:	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisions schreiben

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.